

Gemeindenachrichten der Gemeinde Eschenau



Gemeindeamt Eschenau i.H.
Politischer Bezirk Grieskirchen, O.Ö.
A-4724 Eschenau i.H., Hasledt Nr. 9
Tel. 07278/3215; www.eschenau.ooe.gv.at
E-Mail: gemeinde@eschenau.ooe.gv.at



Amtsstunden des Bürgermeisters

Jeden Dienstag 9.00 bis 12.30 Uhr
16.00 bis 18.00 Uhr
Weitere Termine gegen telefonische Vereinbarung (3215)

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:
Montag bis Freitag: 7.00 bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 bis 18.00 Uhr

Landwirtschaftskammerwahl 2021 – Wichtige Informationen !

Am 24. Jänner 2021 findet in Oberösterreich die Landwirtschaftskammerwahl statt. Die Wahlberechtigten haben eine Wählerbenachrichtigung erhalten. Die angeführte Wahlzeit mit 7.00 bis 13.00 Uhr ist falsch.

Das Wahllokal im Gemeindeamt Eschenau ist am 24. Jänner 2021 von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nehmen Sie zur Wahl auch einen amtlichen Lichtbildausweis und nach Möglichkeit die Wählerbenachrichtigung mit.

Wir weisen auch auf die Möglichkeit der **Briefwahl** hin. Der Wahlkartenantrag dazu ist bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich bis 21. Jänner 2021 zu stellen.

Beachten Sie auch die Covid-19-Bestimmungen!

Entsorgungsmöglichkeit über die Altstoffsammelzentren wird weiterhin aufrechterhalten

Die **Altstoffsammelzentren** bilden speziell für die ländlichen Gebiete eine wichtige Entsorgungsschiene und bleiben daher **trotz Lockdown geöffnet**. Sollte ein zu großer Andrang herrschen bei bspw. Überschreitung der verfügbaren Parkplätze, kann bei Bedarf regional über mögliche Einfahrtsbeschränkungen entschieden werden. Gemäß der aktuellen COVID-19-Schutzmaßnahmen-Verordnung des Bundes besteht **in den ASZ Gebäuden für Mitarbeiter und Kunden die Tragepflicht von anliegenden MNS-Masken**. Ebenso müssen auch der Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu anderen Personen gewahrt und die Hygienevorschriften eingehalten werden. In den Gebäuden gilt es die 10 m² / pro Person Regel einzuhalten. Hinweise etwaiger Aushänge sind jedenfalls zu beachten, sowie Anweisungen des Personals zu befolgen. Auf dem Freigelände ist ein Mund-Nasen-Schutz nicht zwingend erforderlich, wird jedoch eindeutig empfohlen.

So z.B. durch Quarantäneauflagen, die Personalkapazität unter die Schwelle der betriebstechnischen Anforderungen sinkt, würde das betroffene ASZ geschlossen werden. Die Bürger können dann das nächstliegende ASZ im Bezirk nutzen.

Sollte sich lokal ein Engpass beim Betreuungspersonal einstellen und den ASZ Betrieb dadurch massiv beeinträchtigen, werden die regionalen BAV jedenfalls rechtzeitig darüber berichten. Siehe auch auf www.umweltprofis.at oder www.altstoffsammelzentrum.at.

Um das ASZ nicht zu überlasten und den Aufenthalt und somit die Kontaktmöglichkeiten möglichst kurz zu halten, sortieren Sie die Abfälle zu Hause bestmöglich vor, damit das Einwerfen in die Container zügig erfolgen kann! Somit schützen Sie nicht nur sich selbst, sondern auch die Mitarbeiter der Altstoffsammelzentren. Tipps zum Abfalltrennen und -vermeiden während der Corona-Krise finden Sie auf www.umweltprofis.at.

„Die Altstoffsammelzentren sind eine wesentliche Säule der kommunalen Entsorgung und somit eine systemrelevante Infrastruktur. Die OÖ Umwelt setzen alles daran auch in Zeiten einer Pandemie, einen den Schutzvorgaben entsprechenden Betrieb für eine sichere und geordnete Abfallentsorgung aufrecht zu erhalten“, so der Vorsitzende des OÖ. Landesabfallverbandes Bgm. Roland Wohlmuth.



Handeln Sie mit uns!

DVR-Nr. 0790508, UID-Nr. ATU 40043109



Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Gemeinde Eschenau im Hausruckkreis, Hasledt 9, 4724.
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Hannes Humer
Vervielfältigt in Eigenregie der Gemeinde Eschenau i.H